

bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

Gemeinde Großmehring
Großmehring
Herr Stefan Schöls

Abteilung: Planauskunft bayernets GmbH

per E-Mail:
stefan.schoels@grossmehring.de

E-Mail: planauskunft@bayernets.de
Telefon: +49 89 890572-220
Fax: +49 89 890572-212

München, 16.08.2022

Ihre Anfrage vom 16.08.2022

Gemeinde Großmehring 4. Änderung Bebauungsplan "Mehringer Berg" beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

- Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gastransportleitungen und Nachrichtenkabel der bayernets GmbH

Unser Zeichen: E 2022.1559.01 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Schöls,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich Ihres o. g. Verfahrens– wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt – liegen **keine Anlagen der bayernets GmbH**. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
bayernets GmbH



i.A.

Christian Gruber

Sachbearbeiter
Interessenwahrnehmung und Dokumentation



bayernets GmbH
Poccistraße 7
80336 München

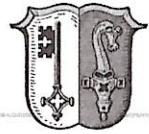
bayernets GmbH
Postfach 20 05 13
80005 München

Tel.: +49 89 89 05 72-00
Fax: +49 89 89 05 72-099
www.bayernets.de

Geschäftsführung:
Dr. Matthias Jenn

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Günter Bauer

Amtsgericht München
Registergericht HRB 165761



Bauamt

Markt Manching · Postfach 1209 · 85074 Manching

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

Gemeinde Großmehring	
Eing.: 19. AUG. 2022	

Rathaus: Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching
Zuständig: Beatrice Bauer
Zimmer: 202
Telefon: 08459 / 85-82
Telefax: 08459 / 8577-82
E-Mail: beatrice.bauer@manching.de

Ihr Zeichen
BPI 05.04

Ihre Nachricht vom
12.08.2022

Unser Zeichen (stets angeben)
414./BaB./DeJ

Manching,
18.08.2022

4. Änderung des Bebauungsplanes „Mehringer Berg“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB gibt der Markt Manching folgende
Stellungnahme ab:

Durch die oben näher bezeichnete Bauleitplanung werden Belange des Marktes Manching
nicht berührt.

Einwände gegenüber die auf der Homepage der Gemeinde Großmehring zur Verfügung
gestellten Unterlagen werden daher nicht vorgebracht.

Für die Beteiligung am Verfahren bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


Johann Froschmeier
2. Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Mo.-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo.: 13:30 - 16:00 Uhr
Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Kontakt

Tel.: 0 84 59 / 85 - 0
Fax: 0 84 59 / 85 - 47
poststelle@manching.de
www.manching.de

Bankverbindungen

Sparkasse Ingolstadt
Kto. Nr. 180034 • BLZ 721 500 00
IBAN: DE9472150000000180034
BIC: BYLADEM11NG

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte
Kto. Nr. 6240917 • BLZ 721 608 18
IBAN: DE45721608180006240917
BIC: GENODEF11NP

Stefan Schöls

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Gesendet: Donnerstag, 25. August 2022 18:25
An: Stefan Schöls
Betreff: 16923_Gemeinde Größmehring: 4. Änderung Bebauungsplan "Mehringer Berg"; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Anschreiben TenneT.pdf
Signiert von: bauleitplanung@tennet.eu

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Verfahren hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die uns vorgelegte Planung nicht berührt.

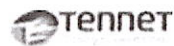
Wir danken für die Beteiligung an diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Orth

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 5931
E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu
Twitter @TenneT_DE



TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Von: Stefan Schöls <Stefan.Schoels@grossmehring.de>
Gesendet: Freitag, 12. August 2022 15:25
An: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Betreff: Gemeinde Größmehring: 4. Änderung Bebauungsplan "Mehringer Berg"; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung des anhängenden Schreibens.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan finden Sie auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link:
[Vierte Änderung Bebauungsplan „Mehringer Berg“; - Gemeinde Größmehring \(grossmehring.de\)](https://www.grossmehring.de/Vierte_Aenderung_Bebauungsplan_Mehringer_Berg_-Gemeinde_Groessmehring)

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Schöls
Verwaltungsamtmann

Gemeinde Größmehring
Leiter Bauverwaltung
Marienplatz 10
85098 Größmehring

Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

- per E-Mail poststelle@grossmehring.de -

Bearbeitet von Johanna Barthel	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2794 +49 (89) 2176-402794	Zimmer 4423	E-Mail Johanna.Barthel@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen BPI 05.04	Ihre Nachricht vom 12.08.2022	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_EI-12-17-3	München, 29.08.2022

Gemeinde Großmehring, Landkreis Eichstätt; Bebauungsplan "Mehringer Berg", 4. Änderung; § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Planung

Die Gemeinde Großmehring plant die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur verdichteten Innenentwicklung zu schaffen. Das Plangebiet umfasst ca. 12,7 ha und liegt im Zentrum von Großmehring. Konkret sollen die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung verändert werden und die Baugrenzen ausgeweitet werden.

Bewertung und Ergebnis

Die o.g. Planung ist vor dem Hintergrund des LEP-Ziels 3.2 (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) grundsätzlich zu begrüßen und steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Johanna Barthel

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring	
☐ Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan
☒ 4. Änderung Bebauungsplan „Mehringer Berg“	
☐ mit Grünordnungsplan	
☐ Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☒ Frist für die Stellungnahme <u>16.09.2022</u> (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)	
Staatliches Bauamt Ingolstadt	
Staatliches Bauamt Elbrachtstraße 20 · Telefon 0841-9346-0 85049 Ingolstadt	
☒ 2.1 Keine Äußerung	
☐ 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
☐ 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Staatliches Bauamt

Ingersbach, 29.8.22

Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung

Schneider
TAR

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Gemeinde
Großmehring
Eing.: 01. SEP. 2022

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring	
☐ Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan
☒ 4. Änderung Bebauungsplan „Mehringer Berg“	
☐ mit Grünordnungsplan	
☐ Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☒ Frist für die Stellungnahme _____ 16.09.2022 _____ (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)

Uniper Kraftwerke GmbH



2.1 Keine Äußerung



2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen



2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐

Einwendungen

☐

Rechtsgrundlagen

☐

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Uniper Kraftwerke GmbH
Real Estate Management
Holzstraße 6
40221 Düsseldorf

uniper

Düsseldorf

Ort, Datum

31.08.2022

i.V.D. 60221, i.V. 40221

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ingolstadt-Pfaffenhofen
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen
Auf der Schanz 43 a, 85049 Ingolstadt

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

Name
Josef Schilcher
Telefon
0841 3109-2240
Telefax
0841 319-2444
E-Mail
Josef.Schilcher@aelf-ip.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BPL 05.04; 12.08.2022
Schöls

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-IP-L2.2-4612-16-30-2

IngolstadtIngolstadt
06.09.2022

**Vollzug der Baugesetze;
Vierte Änderung des Bebauungsplanes „Mehringer Berg“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

land- und forstwirtschaftliche Belange werden bei dieser Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Josef Schilcher

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring	
☐ Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan
☒ 4. Änderung Bebauungsplan „Mehringer Berg“	
☐ mit Grünordnungsplan	
☐ Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☒ Frist für die Stellungnahme <u>16.09.2022</u> (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.) Stadt Vohburg	
☒ 2.1 Keine Äußerung	
☐ 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
☐ 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

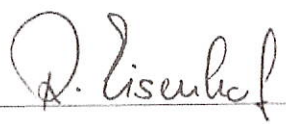
☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Völkburg 06.09.2022

Ort, Datum


Unterschrift, Dienstbezeichnung *2. Bm Roswitha Eisenhofer*

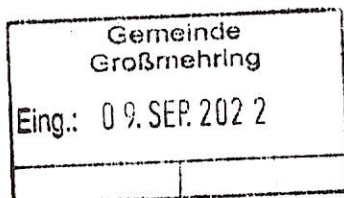


Stadtplanungsamt

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

An
Gemeinde Großmehring
Marienplatz 10

85098 Großmehring



Ansprechpartner/-in
Herr Voronov
Telefon
(0841) 3 05-2118
Telefax
(0841) 3 05-2149
E-Mail
yaroslav.voronov@ingolstadt.de
Zimmer
013

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen
12.08.2022

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
Ref.VII/61-1/Vor.

Datum
01.09.2022

4. Änderung des Bebauungsplans „Mehringer Berg“ der Gemeinde Großmehring Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ingolstadt wird mit Schreiben vom 12.08.2022 um Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Mehringer Berg“ gebeten. Anlass für die oben genannte Änderung ist die Schaffung zeitgemäßen Baurechts, da die Festsetzungen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahr 1973 nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Geplant ist die Neuregelung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie die Ausweitung der Baugrenzen, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Das Plangebiet befindet sich zentral im Hauptort Großmehring, hat eine Gesamtgröße von ca. 12,7 ha und ist bereits bebaut. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über bestehenden Straßen. Laut Umweltbericht ergeben sich geringe bis mittlere Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltschutzgüter. Ausgleichsflächen sind nicht erforderlich.

Stellungnahme der Stadt Ingolstadt:

Mit den geplanten Nachverdichtungsmöglichkeiten für den Bebauungsplan „Mehringer Berg“ sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt zu erwarten. Bedenken gegenüber der 4. Änderung werden daher nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Philipp Münster
Leiter Stadtplanungsamt



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Großmehring
Marienplatz 10
85098 Großmehring

Stefan.schoels@grossmehring.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 // VI-248-22-BBP	Herr Bruns	0228 5504-4583	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	13.09.2022
Betreff:	4. Änderung Bebauungsplan "Mehringer Berg"			
hier:	Stellungnahme der Bundeswehr			
Bezug:	Ihr Zeichen: BPL 05.04			

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedenken.

Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht beeinträchtigt.

Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter Angabe meines Zeichens **VI-248-22-BBP** weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bruns



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn
Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-89 5763
FspNBw 90-3402-88
WWW.BUNDESWEHR.DE

Stefan Schöls

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2022 15:52
An: Stefan Schöls
Betreff: Stellungnahme S01199801, VF und VFKD, Gemeinde Großmehring, BPI 05.04, Vierte Änderung des Bebauungsplans "Mehringer Berg"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Gemeinde Großmehring - Stefan Schöls
Marienplatz 7
85098 Großmehring

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01199801
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 15.09.2022
Gemeinde Großmehring, BPI 05.04, Vierte Änderung des Bebauungsplans "Mehringer Berg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.08.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Planungsgemeinde Großmehring
Eing.: 22. SEP. 2022

Wichtiger Hinweis:

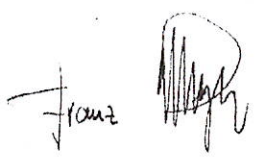
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring

☐	Änderung des Flächennutzungsplanes	☐	mit Landschaftsplan
☒	Vierte Änderung des Bebauungsplanes „Mehringer Berg“ _____		
	für das Gebiet _____		
☐	mit Grünordnungsplan		
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐	ja ☐ nein
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
☐	Sonstige Satzung		
☐	Frist für die Stellungnahme _____ (§ 4 BauGB)		
☐	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

2. Träger öffentlicher Belange

Planungsverband Region Ingolstadt	
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) Planungsverband Region Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting	
☒	2.1 Keine Einwendungen
☐	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
☐	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)	
☐	Einwendungen
☐	Rechtsgrundlagen
☐	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
☐	2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Ingolstadt, 12.09.2022 Ort, Datum  Franz Kratzer Unterschrift	